

## **Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Dahmen**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 ( GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011 S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Dahmen vom 22.08.2013 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dahmen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen.

### Artikel 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

#### **§ 5**

#### **Steuersatz**

Die Steuer beträgt 15 v. H. der jährlichen Nettokaltmiete.

### Artikel 2

Der § 9 erhält folgende Fassung:

Die vierte Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft  
Gleichzeitig tritt der § 5 der Satzung vom 24.04.2009 außer Kraft.

Dahmen, den 06.09.2013

Gerald Klick  
Bürgermeister